

Information/Antrag

über/auf die Absetzung von Wassermengen, die nicht in die zentrale Schmutzwasserkanalisation der Stadt Meppen eingeleitet werden

Nach den Bestimmungen der städt. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, auf Antrag abgesetzt werden. Diese Wassermengen sind durch Wasserzähler nachzuweisen, den/die Sie als Gebührenpflichtige/r auf Ihre Kosten von einem bei den Stadtwerken zugelassenen Installationsunternehmen einbauen lassen müssen. Der Wasserzähler ist alle 6 Jahre ab dem Beglaubigungsjahr durch einen neuen amtlich geeichten Wasserzähler auf Kosten des Gebührenpflichtigen auszutauschen. Der Wasserzähler muss stationär und in geschützter Umgebung frostsicher vor der Entnahmestelle installiert sein. Es ist sicherzustellen, dass von keiner Zapfstelle nach dem Wasserzähler eine Ableitung in die Kanalisation erfolgen kann. Zählerwechsel müssen den Stadtwerken unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt werden. Die Stadtwerke behalten sich vor, jederzeit eine Überprüfung dieser Anlage vorzunehmen. Hinweis: Über diesen Wasserzähler dürfen keine Schwimmbecken befüllt werden, wenn dem Wasser Chlor oder vergleichbare Mittel zugesetzt werden. Dieses Badewasser muss in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich das **Verzeichnis der zugelassenen Installateure** als PDF herunterzuladen.

Den zusätzlichen Wasserzähler müssen Sie dann **umgehend** schriftlich bei folgender Adresse anmelden: Stadtwerke Meppen - Stadtentwässerung -, Gymnasialstraße 8, 49716 Meppen. Die Anmeldung muss **zwingend** enthalten: (bitte ausfüllen, ausdrucken und per Post zusenden):

1. Ihre Anschrift mit Name, Vorname, Straße und Hausnummer

2. die Zählernummer des Wasserzählers _____
3. das Beglaubigungsjahr des Wasserzählers _____
4. das Einbaudatum des Wasserzählers _____
5. Name des Installationsunternehmens sowie _____
6. **Foto des Wasserzählers bei Einbau (woraus der Einbaustand ersichtlich ist)**
7. Bescheinigung bzw. Stempel des Installationsunternehmens

Unterschrift

Zum Jahresende erhalten Sie eine Ablesekarte. Hier ist uns neben dem aktuellen Stand Ihres Hauswasserzählers **auch der Stand Ihres Gartenwasserzählers** mitzuteilen. Mit Ihrem Gebührenbescheid werden wir dann die zu erstattende Abwassergebühr in Abzug bringen.